

Artikel	Alt	Neu
durchgehend	Universität Dortmund	<b>Technische</b> Universität Dortmund
4.3	„WiWi-Nebenfächler...“	„Studierende mit Wiwi im Nebenfach...“
7 ff.	Vorsitz	Fachschaftsvorsitz
7.4	„Die Einberufung ist mindestens eine Woche lang vor dem Termin der FVV öffentlich auszuhängen.“	„Die Einberufung ist mindestens eine Woche lang vor dem Termin der FVV öffentlich zu <b>kommunizieren</b> .“
15.5	„Als gewählt gelten die Kandidaten und Kandidatinnen, die mehr Ja- als Nein- Stimmen erhalten haben und die Wahl annehmen.“	„Als gewählt gelten die Kandidaten und Kandidatinnen, die mit <b>einfacher Mehrheit gewählt</b> sind und die Wahl annehmen.“
5.2 c	„...sowie den Kassenwart/ die Kassenwartin der FS“	Streichung
9	„Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel offen; auf Wunsch eines oder einer Stimmberechtigten sind sie geheim.“	„Abstimmungen und Wahlen werden mit Handzeichen oder mit Stimmzetteln durchgeführt. Sie müssen geheim durch Stimmzettel erfolgen, wenn der Versammlungsleiter oder mindestens $\frac{1}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder es verlangt.“
Teil B. Die Fachschaftsvoll- versammlung		Hinzunahme der Geschäftsordnung der FS
12		Hinzunahme der Mitgliederordnung der FS
13		„fördert die fachbezogene Kommunikation innerhalb der Studierendenschaft der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und vertritt die Studierendenschaft in den Gremien der Universität,“
15.8	„Die maximale Anzahl der FSR-Mitglieder beträgt 35“	<i>Zu diesem Abschnitt liegen zwei Änderungsvorschläge vor:</i>  <i>Vorschlag 1:</i> „Der Personalbedarf richtet sich nach dem jeweiligen Umfang der Arbeit des Rats im Semester und wird in der Regel vom Fachschaftsvorsitz bestimmt.“

		<i>Vorschlag 2: Streichung</i>
16	„Die FVV kann mit Mehrheit der Anwesenden ein FSR-Mitglied oder den gesamten FSR abwählen.“	„Die FVV kann mit <b>absoluter</b> Mehrheit der Anwesenden ein FSR-Mitglied oder den gesamten FSR abwählen.“
17.4		„Der Fachschaftsvorsitz kann durch ein konstruktives Misstrauensvotum durch den FSR abgewählt werden. Ein konstruktives Misstrauensvotum ist, wenn $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des FSR einen neuen Kandidaten vorschlagen.“
18.2	„Die Finanzreferenten überwachen und verwalten die Finanzen der FS WiWi, sind jedoch nicht zeichnungsberechtigt und erhalten zu dem Konto der FS WiWi nur Lesezugriff.“	„Die Finanzreferenten überwachen und verwalten die Finanzen und <b>Finanztransaktionen</b> der FS WiWi und sind <b>nur zusammen mit dem Fachschaftsvorsitz oder dem stellvertretenden Fachschaftsvorsitz</b> zeichnungsberechtigt.“
18.4	„Der FSR WiWi wählt aus seiner Mitte mindestens einen Kassenwart oder eine Kassenwartin, welche(r) weder bereits Vorsitzende(r) oder FinanzreferentIn ist.“	Streichung
18.5	„Der/ Die KassenwartIn führt Finanztransaktionen der FS WiWi durch. Der/ Die KassenwartIn ist nur zusammen mit dem Vorsitz oder dem stellvertretenden Vorsitz zeichnungsberechtigt.“	Streichung
18.7	„Die KassenprüferInnen dürfen nicht Mitglieder des FSR, müssen aber nicht Mitglieder der FS WiWi sein.“	„Die KassenprüferInnen dürfen keine Mitglieder des FSR, müssen aber nicht Studenten der FS WiWi sein.“
19.1	„Die FSR- Sitzung ist öffentlich. Der Termin ist öffentlich auszuhängen.“	„Die FSR- Sitzung ist <b>hochschul</b> öffentlich. Der Termin ist öffentlich zu <b>kommunizieren</b> .“
19.3	„Sollte ein Mitglied durch besondere Umstände am Erscheinen an einer FSR- Sitzung gehindert sein, so hat er/sie dies das nach Möglichkeit rechtzeitig mitzuteilen.“	„Sollte ein Mitglied durch besondere Umstände am Erscheinen an einer FSR- Sitzung gehindert sein, so hat er/sie dies rechtzeitig <b>dem Fachschaftsvorsitz</b> mitzuteilen.“

19.4		„Während der FSR-Sitzung hat einer der Fachschaftsvorsitzenden die Gesprächsrunde zu leiten oder eine Redeliste zu führen.“
19.5		Darüber hinaus greift die Geschäftsordnung der Fachschaft WiWi
20		Stimmberechtigung
20.1		„Alle Studierenden gemäß Artikel 12 der Satzung des FSR WiWi besitzen Rede-, Antrags- und Stimmrecht.“
20.2		„Studierende, die nicht unter Artikel 20 Abs. (1) fallen, besitzen Rede- und Antragsrecht.“
20.3		„Sitzungsgäste, die nicht Teil der Fachschaft WiWi sind, besitzen ein Rederecht.“
21	Beschlussfähigkeit	Beschlussfähigkeit, Anträge & Abstimmungen
21.1	„Der FSR ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, mindestens aber fünf, bei einer FSR- Sitzung anwesend sind.“	„Der FSR ist beschlussfähig, wenn <b>wenigstens</b> die Hälfte seiner Mitglieder, mindestens aber fünf, bei einer FSR- Sitzung anwesend sind.“
21.3		„Abstimmungsberechtigt sind nur zum Zeitpunkt der Abstimmung gem. Art. 20 stimmberechtigte Anwesende.“
21.4		„Auf der entsprechenden Sitzung sollte mindestens ein Antragssteller anwesend sein, um den Antrag vorzustellen und Nachfragen zu klären. Alternativ muss ein vom Antragssteller berufener Vertreter bereitstehen. Ist dies nicht der Fall, kann der Antrag auf der Sitzung nicht berücksichtigt werden.“
21.7		„Auf Verlangen von mindestens einem anwesenden, stimmberechtigten Mitglied hat die Abstimmung als geheime Abstimmung zu erfolgen.“
21.8		„Eine Abstimmung gilt als ungültig, wenn mehr Stimmen

		als stimmberechtigte Personen anwesend sind, abgegeben wurden. In diesem Falle ist die Abstimmung unverzüglich zu wiederholen, jedoch höchstens einmal. Sollte nach der zweiten Abstimmung immer noch ein ungültiges Ergebnis vorliegen, gilt der Antrag als abgelehnt.“
22	Finanzabstimmungen	Finanzen
22.4	„Die Beschaffung eines gleichartigen Toners für den Drucker des Fachschaftsrates kann jederzeit ohne Abstimmung erfolgen.“	Streichung
22.5		„Jedem FSR-Mitglied steht es offen, auf Anfrage Einblicke in die Finanzen der Fachschaft zu nehmen.“
22		Darüber hinaus greift die Finanzordnung des FSR
30		Salvatorische Klausel
30.1		„Sollte eine der Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise rechtswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Satzung vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich zulässige Maß.“
30.2		„Die rechtswidrige oder unwirksame Bestimmung ist unverzüglich durch Beschluss der nächsten FVV zu ersetzen.“